



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0284/2019		Datum: 30.08.2019			
<b>Baudezernent</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61 We	
<b>Betreff:</b>					
<b>Haupttrouten des Radverkehrs</b>					
Gremienweg:					
17.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

## Unterrichtung:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Gutachten „Planerische Konkretisierung der Haupttrouten des Entwurfs zum Radverkehrskonzept Koblenz“ zur Kenntnis.

Aufgabenstellung war eine gutachterlich-planerische Betrachtung der stadtteilverbindenden und übergemeindlichen Haupttrouten des Radverkehrs bezüglich der Linienführung. Ausgenommen waren die schon bestehenden Radfernwege. Grundlage waren die von Herrn Gorius ausgearbeiteten Routenvorschläge sowie die daraus abgeleiteten Haupttrouten aus dem VEP Koblenz 2030, die jeweils zu prüfen und zu bestätigen bzw. anzupassen waren. In diesem Zusammenhang waren auch die Defizite der Ausgangssituation zu dokumentieren und mögliche Lösungsvorschläge bezüglich der Art der Radverkehrsführung vorzuschlagen. Ziel ist ein zeitnah umsetzbares, qualitativ gutes und durchgängiges Haupttroutennetz für die Stadt Koblenz.

Nun ist das Gutachten abgeschlossen. Es beinhaltet einen Übersichtsplan zu allen 12 Haupttrouten und detaillierte Lagepläne zu jeder einzelnen Haupttroute mit Bewertung der Ist-Situation für die verschiedenen Streckenabschnitte. Zu jedem definierten und durchnummerierten Streckenabschnitt existieren eine Beschreibung des Ist-Zustands, eine Mängelaufzählung und ein Maßnahmenvorschlag. Beispielhaft wird dies dem Ausschuss anhand einer Haupttroute präsentiert.

Sowohl die Analyse als auch die Maßnahmenvorschläge zu den Streckenabschnitten geben die unmittelbare Fachauffassung des Gutachters wieder. Lediglich die erste Maßnahmenpriorisierung wurde in enger Abstimmung mit der Verwaltung entwickelt, da aus finanziellen und personellen Gründen keine sofortige Umsetzung des mehrere Hundert Streckenabschnitte umfassenden Maßnahmenkatalogs möglich ist. Dabei wurden sicherheitsrelevante Streckenabschnitte bevorzugt sowie Problemstellen, die von Seiten der Bevölkerung besonders kritisch betrachtet werden. Außerdem wurde darauf geachtet, dass einzelne Routen möglichst bald durchgängig befahrbar sind und kein Stückwerk entsteht.

Als Ergebnis werden Maßnahmen aus der Nord-Süd-Achse (Andernacher Straße / Wallersheimer Weg, Balduinbrücke, Ampelanlage Schloßstraße / Neustadt, Mainzer Straße), aus der Ost-West-Achse (Helfensteinstraße / Obertal, Quartier Bardelebenstraße / David-Roentgen-Straße / Hoevelstraße / Behringstraße, Koblenzer Straße / Moselweißer Straße, Moselufer) und zur Karthause (Berliner Ring, Simmerner Straße) vorrangig bearbeitet. Die Verwaltung wird für den Haushalt 2020 und die Folgejahre der Politik konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreiten.

Für die Trierer Straße wird untersucht, welche Verbesserungen für den Radverkehr mit geringem Aufwand, also ohne große bauliche Umgestaltung möglich sind. Das Ergebnis wird dem Ausschuss

für Stadtentwicklung und Mobilität vorgestellt. Die Planungen zum Berliner Ring wurden dem Ausschuss schon in der Sitzung am 13. August 2019 vorgelegt.

Wenn aktuelle Maßnahmen außerhalb des Haupttroutengutachtens anstehen, z.B. wenn eine Fahrbahnerneuerung durchgeführt wird, wird der Radverkehr weiterhin bei der Planung auf Verbesserungsmöglichkeiten hin geprüft, auch wenn der entsprechende Streckenabschnitt nicht auf einer Hauptroute liegt oder nicht unter den prioritären Maßnahmen aufgelistet ist.